

Schulden vermeiden

Versäumen einer fälligen Zahlung kostet fast immer Geld. Es fängt an mit Mahnkosten des Gläubigers. Bei zurückgehenden Lastschriften kommen Kosten der Bank hinzu.

Gleich nach Fälligkeit darf der Gläubiger einen gerichtlichen Mahnbescheid schicken, sogar ohne Erinnerung, auf Kosten des Schuldners. Mit einem Vollstreckungsbescheid ist man schon über 100 Euro.

Sind zwei Monatsmieten unbezahlt, kann der Vermieter die Wohnung kündigen. Strom- und Gasversorger können bei erheblichem Zahlungsrückstand nach Ankündigung die Zufuhr sperren; eine Aufhebung der Sperre kostet Geld.

Gläubiger können Bankkonten pfänden lassen: Die Bank bekommt einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom Gericht. Dann muß sie dem Gläubiger das Guthaben und alle Geldeingänge schicken, bis die Schuld getilgt ist. Geschützt bleibt nur das Existenzminimum auf einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto), wenn es rechtzeitig abgehoben wird.

Der zuständige Gerichtsvollzieher verlangt eine *Vermögensauskunft des Schuldners* in Form einer Eidesstattlichen Versicherung.

Es folgt ein Eintrag in die örtliche Schuldnerliste. Ein Eintrag bei der Schufa und ähnlichen Unternehmen ist bei Wohnungssuche, Kreditanträgen und Aufträgen für Telefon- oder Internet-Anschlüsse oft hinderlich.

Summe: Die Schuldenfalle heißt nicht nur so, sie ist wirklich eine Falle: Man kommt leicht hinein und nur schwer heraus.

Auf Dauer kann niemand mehr ausgeben, als er einnimmt. Je früher man Einnahmen und Ausgaben zur Deckung bringt, desto weniger Zinsen und Kosten sind zu zahlen. Es empfiehlt sich, nichts zu kaufen, was man nicht gleich bezahlen kann, und Geld erst dann auszugeben, wenn man es hat. Sonst führt Unerwartetes (Arbeitsplatzverlust, Trennung, Scheidung) oft zu Überschuldung.

Jeder Kredit ist gefährlich, denn es können Einnahmen ausfallen und unerwartet Ausgaben nötig werden. Ein Kredit schafft kein Geld, sondern kostet Geld.

Kauf auf Raten ist oft der billigste Kredit. Eine genehmigte Konto-Überziehung ist teurer. Eine geduldete Überziehung ist noch teurer. Forderungen unbezahlt zu lassen ist meistens das teuerste Verfahren.

Umschuldung ist meistens nachteilig, weil die Gläubigerbanken sich den entgangenen Gewinn bezahlen lassen.

Schuldnerberatung gibt es kostenlos für Bewohner Bonns: Telefon 0228 -96966-0, jedoch für Bad Godesberg -9831-76.

Erster Schritt bei jeder Schuldnerberatung ist eine Aufstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben. Man kann die Ausgaben einteilen in

- *feste:* Notwendigkeit und Höhe liegen fest, zum Beispiel die Grundmiete;
- *variable:* Sie sind wichtig oder nötig, aber man kann mehr oder weniger ausgeben, zum Beispiel für Lebensmittel, Strom, Telefon, Kontogebühr;

- *freiwillige:* Solche kann man notfalls ganz einsparen, zum Beispiel Handy, Reisen, Bier und Zigaretten. – Für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind übrigens Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen immer entbehrlich.

Solange die Ausgaben regelmäßig größer sind als die Einnahmen, kann niemand helfen. Dann muß man die Ausgaben verringern oder die Einnahmen erhöhen, und zwar so schnell und kräftig wie möglich. Damit das Geld reicht, kann es nötig werden, gewohnte Ausgaben und laufende Verpflichtungen zu beenden.

Zweiter Schritt ist, die wirklichen Ausgaben aufzuzeichnen für spätere Spar-Überlegungen. Für den Anfang genügt ein Zettel, auf welchem man den Barbestand notiert und alle Bar-Ausgaben mit Datum, Text (wofür) und Betrag. Wichtig ist, den Bargeld-Bestand jeden Abend zu zählen und zu kontrollieren, daß alle Bar-Ausgaben aufgeschrieben wurden. Ausgaben übers Konto kann man am Monatsende hinzufügen.

Dritter Schritt ist die Planung der Ausgaben, als Aufteilung des monatlich einkommenden Geldes. Beim Ausgeben ist dann Disziplin nötig.

Nützlich für Planung und Aufzeichnung ist das Haushaltsbuch, das die Sparkassen gegen Jahresende kostenlos ausgeben. Buchführung erspart die Geldtöpfchen-Wirtschaft.

Für Fortgeschrittene empfiehlt sich ein Spaltenbuch für das Bargeld, zum Beispiel mit folgenden Spalten: Datum, Text, Bar-Einnahmen (einschließlich Abhebungen vom eigenen Konto), je Gruppe von Ausgaben eine Spalte, Bestand.

(Kosten für Geschenke sollte man wie Eigenbedarf eintragen; man bekommt auch manches geschenkt.)

Für Familien ist es absolut notwendig, daß alle sich einig sind. *Friede ernährt, Unfriede verzehrt.* Bei getrennten Girokonten können unnötige Kontogebühren anfallen, und eine Lastschrift kann unbezahlt zurückgehen, während das fehlende Geld auf dem anderen Konto liegt. Zwei Konten braucht man nur, wenn ein Partner von Pfändung bedroht ist. Einer (die Hausfrau) hat den Daumen auf den Familien-Ausgaben, die anderen bekommen Taschengeld.

Wenn die Schulden über den Kopf gewachsen sind, ist zu entscheiden, ob man sie mit einiger Anstrengung noch alle bezahlen kann. Wenn nicht, kann man viele Schulden (nicht Bußgelder und Geldstrafen) unbedient lassen, weil ohnehin der Gerichtsvollzieher kommen wird. Man darf keine neuen Schulden machen, denn dies kann als Betrug bestraft werden.

Wer überschuldet ist, kann beim Amtsgericht ein Privatinsolvenzverfahren beantragen, und zwar nur mit Hilfe zugelassener Stellen: Schuldnerberatungen der Wohlfahrtsverbände, Rechtsanwälte, Steuerberater.

Wenn alle Schulden erledigt sind, sollte man Rücklagen für Reparaturen und Anschaffungen bilden.

Eberhard Wegner, Bonn, Mai 2014
E-Mail ebwagner@arcor.de

Jede Verwertung ist frei. – Viel mehr Nützliches steht in <http://www.meine-schulden.de/ratgeber>. Dort kann man ein Formblatt zum Haushaltsplan herunterladen.